



Beitragsordnung

§ 1 Allgemein

Es wird ein jährlicher Mitgliedsbeitrag erhoben, der zum 01.02. eines jeden Jahres fällig ist. Das weitere regelt vorliegende Beitragsordnung.

§ 2 Beitrag für aktive Mitglieder

Ein Beitrag für aktive Mitglieder wird nicht erhoben.

§ 3 Beitrag für passive Mitglieder

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für passive Mitglieder wird auf 30,- Euro festgesetzt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Vergütungsordnung tritt gemäß Beschluss des Hauptausschusses vom 19.04.2018 ab dem 19.04.2018 in Kraft.